

## TRIBÜNE

# Abbau sozialer Ungleichheiten

Gastkommentar

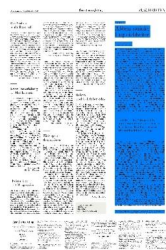
von JEAN-MICHEL BONVIN

In der grossen Mehrheit der OECD-Länder versucht man den Abbau materieller Ungleichheiten vor allem durch den Zugang zu ausreichenden Bedarfsleistungen für alle Menschen ohne Erwerbseinkommen zu erreichen. In der Schweiz ist das Sozialversicherungssystem gut ausgebaut, dessen Leistungen sind im internationalen Vergleich eher hoch und werden über eine lange Zeit ausgerichtet. Diese Leistungen erlauben es, die Zahl der armutsgefährdeten Personen tief zu halten. Allerdings wurden in den letzten beiden Jahrzehnten die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen und das Weiterbestehen des Anspruchs darauf in vielen Bereichen (Erwerbslosigkeit, Invalidität, Sozialhilfe) verschärft. Politisches Ziel ist die Sanierung der Sozialkosten. Was aber geschieht mit jenen, die den Anspruch auf solche Leistungen verlieren? Werden sie an die Sozialhilfe verwiesen? Sind sie auf die Hilfe von Verwandten oder privaten Hilfswerken angewiesen? Erfolgt die finanzielle Sanierung der Sozialversicherungen auf Kosten des Abbaus materieller Ungleichheiten? Diese Frage ist weitgehend unerforscht.

Eine weitere besorgniserregende Entwicklung ist die Prekarisierung des Arbeitsmarkts, die sich in der Zunahme der armen Erwerbstätigen zeigt, deren Einkommen oft durch Sozialhilfeleistungen ergänzt werden muss. Die Arbeit spielt weniger als früher ihre Rolle als sozialer Integrationsfaktor; somit muss auch die Beziehung zwischen Arbeit und sozialer Sicherung im Hinblick auf einen Abbau der materiellen Ungleichheiten neu überdacht werden.

Neben der Umverteilung muss sich auch die Förderung der Chancengleichheit neuen Herausforderungen stellen. Die meisten Länder verfolgen dieses Ziel, indem sie allen die Möglichkeit zu lebenslanger Weiterbildung geben und Programme für die sogenannte «Bildung der zweiten Chance» entwickeln. In dieser Hinsicht zeichnet sich die Schweiz durch eine bedeutende Zunahme der aktiven Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung,

Hinsichtlich des Abbaus sozialer  
Ungleichheiten bedarf es einer neuen  
Definition der Beziehung zwischen  
Arbeit und sozialer Sicherung.



der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe aus. Mit einigen wenigen Ausnahmen bleiben Umfang und Dauer dieser Programme jedoch bescheiden und genügen nicht für den Erwerb von anerkannten Qualifikationen. Oft geht es um das Verfassen von Lebensläufen, von überzeugenden Bewerbungsschreiben und um den Erwerb von sprachlichen und informationstechnischen Grundkompetenzen; all dies ist zwar sehr nützlich, genügt aber nicht immer, um potenzielle Arbeitgeber zu überzeugen.

Zudem sind die Programme mit dem höchsten Qualifikationsgehalt oft den bereits am besten qualifizierten Sozialhilfebeziehenden vorbehalten, bei denen die Investition am lohnendsten zu sein scheint. Auch nehmen die Unterstützten für sich selbst eine Selektion vor: Entweder sie wollen sich den gestellten Anforderungen nicht unterziehen oder sie fühlen sich dazu nicht in der Lage; Sozialleistungen werden deshalb häufiger nicht in Anspruch genommen. So kommt es, dass Programme zur Förderung der Chancengleichheit aufgrund ihrer mangelnden Breite und aufgrund ihrer Selektions- und Selbstselektionseffekte nur zum Teil erfolgreich sind. Und schliesslich müsste auch diskriminierenden Praktiken auf dem Arbeitsmarkt (Alter, Nationalität, Geschlecht, Behinderung) mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Insgesamt zeigt es sich, dass die Schweiz mehr Anstrengungen unternehmen könnte und müsste, um sich den Herausforderungen im Zusammenhang mit den bestehenden Ungleichheiten nachhaltig zu stellen. Hinsichtlich des Abbaus sozialer Ungleichheiten bedarf es einer neuen Definition der Beziehung zwischen Arbeit und sozialer Sicherung. Zur Förderung der Chancengleichheit braucht es effektivere Programme zur «Bildung der zweiten Chance» mit garantiertem Zugang für alle; dazu ist ein entschlossenes Handeln in Bezug auf diskriminierende Praktiken auf dem Arbeitsmarkt wichtig. Die Forschung zu diesen Zusammenhängen ist notwendig, damit die Sozialpolitik entsprechend angepasst werden kann.

**Jean-Michel Bonvin** ist Professor für Sozialpolitik an der Universität Genf und Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik.